

§ C15 Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

§ C15.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

Das Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung wird an folgender Partnereinrichtung durchgeführt:

- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums

Das Studium dient der künstlerischen, wissenschaftlichen und didaktischen Grundausbildung für das Lehramt Instrumentalmusikerziehung im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung). Das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann nur in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt werden. Es ist unzulässig, in den Bachelor- und Master-Curricula Musikerziehung vorgesehene Lehrveranstaltungen zu wählen. In der vertieften Auseinandersetzung mit den künstlerischen, instrumentaldidaktischen und -methodischen Ansprüchen auf zwei Instrumenten (einem Instrument und Gesang) werden Studierende befähigt, als Instrumental- und Gesangspädagoginnen und -pädagogen für den Gruppenunterricht in Schulen mit spezifischem musikalischem Angebot tätig zu werden. Besonderes Augenmerk wird daher in diesem Kontext neben einer fundierten künstlerischen Ausbildung der Auseinandersetzung mit Prinzipien des Gruppenunterrichts und hier insbesondere auch der Arbeit mit heterogenen Lerngruppen zukommen. Darüber hinaus ist es Ziel des Studiums, durch ein hohes Maß an Wahlfächern individuelle Schwerpunktsetzungen im musikalischen Bereich zu ermöglichen.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Fachwissenschaftliche und künstlerische Kompetenzen

- Absolventinnen und Absolventen vermögen sich auf zwei Instrumenten/einem Instrument und Gesang künstlerisch zu betätigen. Ihre eigenen Erfahrungen, ihre Literaturkenntnis und ihr technisches Können versetzen sie in die Lage, Musik mit unterschiedlichen stilistischen Ansprüchen auf ihren Instrumenten/im Gesang zu realisieren.
- Absolventinnen und Absolventen verfügen neben ihrer musikalischen Praxis über ein fundiertes Wissen in den Bereichen Instrumentalpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie und sind in der Lage, die Teildisziplinen unter entsprechender Anleitung zu vernetzen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen Erkenntnisse aus den Bereichen der Physiologie, Neurophysiologie, Entwicklungspsychologie und Begabungsforschung in der Verfolgung ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen unter entsprechender Anleitung einzusetzen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen instrumentaltechnische und künstlerische Ansprüche zu kommunizieren und zu veranschaulichen.

Fachdidaktische Kompetenzen

- Absolventinnen und Absolventen planen, basierend auf fundiertem Wissen über die Möglichkeiten von Gruppen- und Ensembleunterricht, ihren Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und motivierend.
- Absolventinnen und Absolventen berücksichtigen ihr Wissen um neurophysiologische und physiologische Erkenntnisse in der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht.
- Absolventinnen und Absolventen gehen, getragen von einer gediegenen Literaturkenntnis, erlebnisorientiert auf die instrumentaltechnischen/gesangstechnischen und künstlerischen Bedürfnisse von Lerngruppen ein.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen, in der Berücksichtigung unterschiedlicher musikalischer Begabungen und Fähigkeiten der Lernenden, Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch zu gestalten.

- Absolventinnen und Absolventen sind, vorerst mit entsprechender Anleitung, in der Lage, unterschiedliche Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht anzuwenden. Sie können Lernenden in der aktiven Auseinandersetzung mit Musik vielfältige Zugänge zu unterschiedlichen Musikformen, deren Strukturen, Ordnungsprinzipien und Eigengesetzlichkeiten erschließen und in diesen ein kritisches Bewusstsein für unterschiedliche musikalische Ausdrucksformen in ihrer soziokulturellen und ggf. funktionalen Einbindung wachrufen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, soziales Lernen im kreativen Gestalten, gemeinsamen Singen und Musizieren zu fördern.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen Lernende im musikalischen Gruppenunterricht zu motivieren und basierend auf einem fundierten Methodenrepertoire anzuleiten, ihr kreatives gestalterisches Potenzial in unterschiedlichen musikalischen Formationen zu nutzen.
- Absolventinnen und Absolventen vermögen fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau unter entsprechender Anleitung zu erkennen und zu bearbeiten.

Querschnittsmaterien

Entsprechende Vernetzungskompetenzen werden insbesondere für die Bereiche Diversität/Inklusion (DI), Medienpädagogik (MP) und Interkulturalität (IK) in den detaillierten Modulbeschreibungen ausgewiesen. Sprachliche Bildung (SP) ist als zentrale Kompetenz in allen Lehrveranstaltungen einzufordern, sei es in der mündlichen Beschreibung künstlerischer Prozesse, der Verschriftlichung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in entsprechenden Seminar- und Proseminararbeiten, sei es im adäquaten Einsatz von Sprache in Unterrichtssituationen sowie der schriftlichen Planung, Dokumentation und Analyse von Unterrichtsprozessen.

(3) Studienvoraussetzungen

Das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung kann nur in Kombination mit dem Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung studiert werden. Im Rahmen des Bachelorstudiums müssen zwei Instrumente bzw. ein Instrument und Gesang als Künstlerische Hauptfächer studiert werden. Als Künstlerische Hauptfächer können am Standort Universität Mozarteum Salzburg alle hier angebotenen Instrumente sowie Gesang gewählt werden. Die Instrumentenwahl ist bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung anzugeben.

Die Zulassung setzt neben der allgemeinen Universitätsreife die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GERS 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerisch-pädagogischen Reife an der Universität Mozarteum Salzburg voraus. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase wird durch die künstlerische Zulassungsprüfung gemäß § 66 UG ersetzt. Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Instrumentalmusikerziehung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Künstlerisches Hauptfach 1.
2. Künstlerisches Hauptfach 2.

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Zulassungsbedingungen finden sich unter § C15.4 Bestimmungen für die Zulassungsprüfung.

(4) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (3 ECTS) ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die nach den Methoden wissenschaftlicher Praxis im Rahmen eines Seminars zur Erstellung einer Bachelorarbeit (1 ECTS) zu verfassen ist.

Die Bachelorarbeit hat ein Ausmaß von zumindest 20 Seiten zu betragen und kann in den Bereichen Musikpädagogik/Fachdidaktik, Musikwissenschaft und Musiktheorie verfasst werden.

(5) Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für einzelne Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt.

Seminare und Proseminare in Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie	18
PS Fachdidaktik des 1. und 2. Künstlerischen Hauptfachs UV Grundlagen der Tontechnik	15
UE Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien	14
UE Lehrpraxis des 1. und 2. Künstlerischen Hauptfachs UV Musikalische Gestaltung am Computer	10
KG Ensembleleitung 1	5
KE	1

(6) Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung
IME B 2.4 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 3.3 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 2	IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2
IME B 6.4 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 6.5 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2	IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2
IME B 2.5 SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS II (Teil der PPS)	IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2 IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2
IME 7.3 B SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS III (Teil der PPS)	IME B 2.5 SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS II IME B 2.4 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 3.3 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 2 IME B 6.4 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 6.5 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2
IME B 12.3 PS Didaktik des Gruppenunterrichts	IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2 IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2

Zulassungsvoraussetzungen für Abschlussprüfungen:

In folgenden Bereichen sind kommissionelle Abschlussprüfungen vorgesehen:

1. Künstlerisches Hauptfach: künstlerische und didaktische Prüfung mit Einbezug einer Lehrprobe
2. Künstlerisches Hauptfach: künstlerische und didaktische Prüfung mit Einbezug einer Lehrprobe

In den künstlerischen Fächern werden die Prüfungsinhalte nach persönlicher Vereinbarung zwischen Lehrenden und Studierenden zwei Monate vor der Prüfung schriftlich festgelegt und zur Vorlage für die jeweiligen Prüfungskommissionen eingereicht. Als Richtlinie in der Programmerstellung dient ein von der gemeinsamen Curricularkommission über Vorschlag der betreffenden Arbeitsgruppe erlassener, online verfügbarer Leitfaden. Auf diesen beziehen sich alle weiteren Hinweise.

kP und Lp 1. Künstlerisches Hauptfach	Abschluss der Module IME B 1, IME B 2, IME B 3, IME B 4, IME B 12
kP und Lp 2. Künstlerisches Hauptfach	Abschluss der Module IME B 5, IME B 6, IME B 7, IME B 8, IME B 12

1. künstlerische Prüfung (kP)
2. Lehrprobe (Lp)

§ C15.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und sich der Jahresarbeitsaufwand über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen. In der Tabelle wird im Folgenden Künstlerisches Hauptfach als KHF ausgewiesen.

Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS nach Antrag an das zuständige studienrechtliche Organ im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen.

Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung													
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS								
					I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	
Pflichtmodule													
Kompetenzbereich Erstes Künstlerisches Hauptfach: Module IME B 1–4													
Modul IME B 1: Erstes Künstlerisches Hauptfach 1													
IME B 1.1 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 1		2	KE	2,5	2,5								
IME B 1.2 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 2		2	KE	2,5		2,5							
IME B 1.3 Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1		1	PS	1	1								

IME B 1.4 Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2	1	PS	1		1					
Zwischensumme Modul IME B 1	6		7	3,5	3,5					

Modul IME B 2: Erstes Künstlerisches Hauptfach 2

IME B 2.1 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 3	2	KE	2,5		2,5					
IME B 2.2 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 4	2	KE	2,5			2,5				
IME B 2.3 Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 3	1	PS	1		1					
IME B 2.4 Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 1	1	UE	1		1					
IME B 2.5 Instrumental Didaktik mit Anbindung an die PPS II (Teil der PPS)	2	SE	3			3				
Zwischensumme Modul IME B 2	8		10		4,5	5,5				

Modul IME B 3: Erstes Künstlerisches Hauptfach 3

IME B 3.1 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 5	2	KE	2,5			2,5				
IME B 3.2 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 6	2	KE	2,5				2,5			
IME B 3.3 Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 2	1	UE	1			1				
Zwischensumme Modul IME B 3	5		6			3,5	2,5			

Modul IME B 4: Erstes Künstlerisches Hauptfach 4

IME B 4.1 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 7	2	KE	2,5					2,5		
IME B 4.2 1. Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 8	2	KE	2,5						2,5	
IME B 4.3a Modulabschluss IME B 4 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal, künstlerisch)										
IME B 4.3b Modulabschluss IME B 4 Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal, didaktisch)			4					2	2	
Zwischensumme Modul IME B 4	4		9					4,5	4,5	

Kompetenzbereich Zweites Künstlerisches Hauptfach: Module IME B 5–8

Modul IME B 5: Zweites Künstlerisches Hauptfach 1

IME B 5.1 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 1	2	KE	2,5	2,5						
IME B 5.2 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 2	2	KE	2,5		2,5					

IME B 5.3 Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1	1	PS	1	1						
IME B 5.4 Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2	1	PS	1		1					
Zwischensumme Modul IME B 5	6		7	3,5	3,5					

Modul IME B 6: Zweites Künstlerisches Hauptfach 2

IME B 6.1 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 3	2	KE	2,5			2,5				
IME B 6.2 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 4	2	KE	2,5				2,5			
IME B 6.3 Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 3	1	PS	1			1				
IME B 6.4 Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 1	1	UE	1			1				
IME B 6.5 Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2	1	UE	1				1			
IME B 6.6 Ensembleleitung 1	2	KG	2			2				
Zwischensumme Modul IME B 6	9		10			6,5	3,5			

Modul IME B 7: Zweites Künstlerisches Hauptfach 3

IME B 7.1 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 5	2	KE	2,5				2,5			
IME B 7.2 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 6	2	KE	2,5					2,5		
IME B 7.3 Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS III (Teil der PPS)	2	SE	3						3	
Zwischensumme Modul IME B 7	6		8				2,5	5,5		

Modul IME B 8: Zweites Künstlerisches Hauptfach 4

IME B 8.1 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 7	2	KE	2,5						2,5	
IME B 8.2 2. Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 8	2	KE	2,5							2,5
IME B 8.3a Modulabschluss IME B 8 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal, künstlerisch)										
IME B 8.3b Modulabschluss IME B 8 Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal, didaktisch)				4					2	2
Zwischensumme Modul IME B 8	4		9						4,5	4,5

Kompetenzbereich Körper- und Sprachschulung: Modul IME B 9

Modul IME B 9: Körper- und Sprachschulung

IME B 9.1 Atem- und Körperschulung 1	1	VU	1	1						
IME B 9.2 Atem- und Körperschulung 2	1	VU	1		1					

IME B 9.3 Musikphysiologie	1	VU	1		1					
IME B 9.4 Sprechtechnik und Rhetorik 1	1	VU	1	1						
IME B 9.5 Ganzheitlich-somatische Methoden	2	UE	2		2					
Zwischensumme Modul IME B 9	6		6	2	4					

Modul IME B 10: Neue Medien										
IME B 10.1 Grundlagen der Tontechnik	1	UE	1			1				
IME B 10.2 Musikalische Gestaltung am Computer 1	2	UE	2			2				
IME B 10.3 Notation am Computer 1	1	VU	1			1				
IME B 10.4 Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien/Intermediales Projekt	2	UE	2				2			
Zwischensumme Modul IME B 10	6		6			4	2			

Kompetenzbereich Musiktheorie und Musikwissenschaft: Modul IME B 11

Modul IME B 11: Musiktheorie und Musikwissenschaft										
IME B 11.1 Gehörbildung 5	1	UE	1			1				
IME B 11.2 Gehörbildung 6	1	UE	1				1			
IME B 11.3 Tonsatz 5	2	SE	2			2				
IME B 11.4 Tonsatz 6	2	SE	2,5				2,5			
IME B 11.5 Musikgeschichtliches Konversatorium	1	KO	1,5			1,5				
Zwischensumme Modul IME B 11	7		8			4,5	3,5			

Kompetenzbereich Musikpädagogik und Schulpraxis: Modul IME B 12

Modul IME B 12: Musikpädagogik und Schulpraxis										
IME B 12.1 Instrumental- und Gesangspädagogik 1	2	PS	2				2			
IME B 12.2 Instrumental- und Gesangspädagogik 2	2	PS	2					2		
IME B 12.3 Didaktik des Gruppenunterrichts	2	PS	2				2			
Zwischensumme Modul IME B 12	6		6				4	2		

Modul ME B 13: Bachelorarbeit										
IME B 13.1 Seminar zur Erstellung einer Bachelorarbeit	1	SE	1							1
IME B 13.2 Bachelorarbeit			3							3
Zwischensumme Modul ME B 13			4							4

Summe Pflichtmodule			96									
IME B FW Freie Wahlfächer IME			1									1
Summen gesamt	73		97	9	11	15	11	10,5	15,5	11	14	

§ C15.3 Modulbeschreibungen

In den folgenden Modulbeschreibungen werden, um Entwicklungen in einzelnen Bereichen besser darstellen zu können, Module in Form von Kompetenzbereichen zusammengefasst.

- Kompetenzbereich 1 (IME B 1–4) – Erstes Künstlerisches Hauptfach
- Kompetenzbereich 2 (IME B 5–8) – Zweites Künstlerisches Hauptfach
- Kompetenzbereich 3 (IME B 9) – Körper- und Sprachschulung
- Kompetenzbereich 4 (IME B 10) – Neue Medien
- Kompetenzbereich 5 (IME B 11) – Musiktheorie und Musikwissenschaft
- Kompetenzbereich 6 (IME B 12) – Musikpädagogik und Schulpraxis
- Freie Wahlfächer

Kompetenzbereich 1 – Erstes Künstlerisches Hauptfach

Module IME B 1, IME B 2, IME B 3, IME B 4

Modulbezeichnung	IME B 1–4 – Erstes Künstlerisches Hauptfach
Modulcode	IME B 1–4
Arbeitsaufwand gesamt	IME B 1 – 7 ECTS IME B 2 – 10 ECTS IME B 3 – 6 ECTS IME B 4 – 9 ECTS
Learning Outcomes	In Folge wird in modulübergreifender Weise auf Kompetenzen verwiesen, die im Rahmen dieses Kompetenzbereichs (IME B 1–4) erreicht werden sollen. Professionswissen <ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen im 1. Künstlerischen Hauptfach über technische Fertigkeiten und künstlerische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, sich solistisch und im Ensemble (auch improvisatorisch) zu betätigen und verschiedenen stilistischen Ansprüchen gerecht zu werden (vgl. detaillierte Hinweise im Leitfaden). - Studierende wissen um die neurophysiologischen und physiologischen Grundbedingungen des Spiels auf dem jeweiligen Instrument/im Gesang.

- Sie wissen um Grundbedingungen musikalischer Begabung und Entwicklung und verfügen die Gestaltung von Lern- und Überprozessen betreffend über ein vielfältiges Methodenrepertoire.
- Studierende wissen um spezifische Anforderungen an Methodenwahl und Auswahl von Unterrichtsmaterialien in der Arbeit in unterschiedlichen Unterrichtsformen.
- Studierende verfügen über entsprechende Literaturkenntnis, um auf dem jeweiligen Instrument/im Gesang adäquate Unterrichtsliteratur und Spielmusik für Anfängerinnen und Anfänger, Lernende der Mittelstufe und fortgeschrittene Lernende auszuwählen.
- Studierende verfügen über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um Lernprozesse am Instrument selbst anzuleiten.

Selbstregulative Fähigkeiten

- Studierende sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument/im Gesang in unterschiedlichen musikalischen Formationen künstlerisch zu engagieren und einen produktiven Beitrag zum musikalischen Leben in ihrem Umfeld zu leisten.
- Studierende vermögen ihr Wissen um neurophysiologische und physiologische Grundbedingungen im Spiel der jeweiligen Instrumente/im Gesang sowie um Grundbedingungen musikalischer Entwicklung und Begabung in der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen situationsgerecht einzusetzen.
- Studierende vermögen ihren Unterricht am Instrument an den Voraussetzungen unterschiedlicher Lerngruppen orientiert methodisch abwechslungsreich zu planen, durchzuführen und entsprechend zu analysieren.
- Studierende vermögen Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden den Herausforderungen der jeweiligen Unterrichtssituation entsprechend aufzubereiten und einzusetzen.

Haltungen und Beliefs

- Absolventinnen und Absolventen sind bereit, sich über das Schulleben hinaus im Musikleben (ggf. auch in leitender Position) künstlerisch zu engagieren.
- Absolventinnen und Absolventen sind bereit, in ihrer künftigen Tätigkeit die musikalischen Potenziale der Einzelnen so zu berücksichtigen, dass sich für möglichst viele Lernende Möglichkeiten einer aktiven musikalischen Betätigung ergeben.
- Absolventinnen und Absolventen sind bereit, ihre Literaturkenntnis und ihre Erfahrungen im Musizieren in unterschiedlichen Formationen durch vielfältige (auch außerschulische) Anregungen kontinuierlich zu erweitern und für den Unterricht nutzbar zu machen.

Modulinhalt

Die Module IME B 1–4 sind als aufeinander aufbauend zu verstehen.

Im Künstlerischen Hauptfach 1 bedeutet dies, dass Studierende in der Absolvierung der einzelnen Module ihre künstlerischen Kompetenzen kontinuierlich steigern und in der Abschlussprüfung, die im Modul IME B 4 vorgesehen ist, ein persönliches künstlerisches Profil vorweisen können, das sie befähigt, aktiv solistisch und kammermusikalisch am öffentlichen Musikleben teilzunehmen.

In Fachdidaktik des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1–3 (IME B 1.3 sowie IME B 2.3), Lehrpraxis des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1–2 (IME B 2.4, IME B 3.3) impliziert dies vorerst den Erwerb von Professionswissen und darauf aufbauend den immer eigenständigeren Umgang mit diesem im Sinn einer Entwicklung selbstregulativer Fähigkeiten. Dies befähigt Studierende, Unterrichtssequenzen in der kontinuierlichen Erweiterung eines entsprechenden Methodenrepertoires,

<p>Lehrveranstaltungen</p>	<p>der Schulung diagnostischer Fähigkeiten sowie der Entwicklung eines persönlichen Lehrendenprofils zunehmend selbständig zu gestalten.</p> <p>Das Seminar Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS II dient der Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit, wobei den begleitenden Mentorinnen und Mentoren auch eine Unterrichtsprozesse steuernde Funktion zukommt [PPS III: vgl. IME B 7].</p> <hr/> <p><u>IME B 1</u></p> <p>IME B 1.1 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 1 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 1.2 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 2 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 (1 ECTS)</p> <p>IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2 (1 ECTS)</p> <p><u>IME B 2</u></p> <p>IME B 2.1 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 3 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 2.2 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 4 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 2.3 PS Fachdidaktik des (des 1. KHF instrumental/vokal) 3 (1 ECTS)</p> <p>IME B 2.4 UE Lehrpraxis des (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 (1 ECTS) (DI)</p> <p>IME B 2.5: SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS II (Teil der PPS) (3 ECTS)</p> <p><u>IME B 3</u></p> <p>IME B 3.1 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 5 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 3.2 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 6 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 3.3 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 2 (1 ECTS) (DI)</p> <p><u>IME B 4</u></p> <p>IME B 4.1 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 7 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 4.2 KE Erstes Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 8 (2,5 ECTS)</p> <p>Das jeweilige Instrument wird entsprechend ausgewiesen (bspw. Erstes oder Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) = Erstes Künstlerisches Hauptfach Violine 1-4 oder Zweites Künstlerisches Hauptfach Flöte 1-4, etc.).</p> <p>Fachdidaktik und Lehrpraxis werden ausschließlich mit dem jeweiligen Instrument ausgewiesen (bspw. Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 = Fachdidaktik Violine 1, oder Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2 = Lehrpraxis Flöte 2, etc.)</p>
<p>Prüfungsart</p>	<p>Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Kommissionelle Abschlussprüfungen verbunden mit einer didaktischen Abschlussprüfung im 8. Semester (Hinweise werden im Leitfaden verlautbart).</p>
<p>Besondere Hinweise</p>	<p>Am Ende des 4. Semesters ist ein nicht-kommissionelles Feedback in Anwesenheit mehrerer Lehrender, das auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).</p>

	Zur Unterstützung des Unterrichts im 1. Künstlerischen Hauptfach (Ausnahmen bilden hier im Allgemeinen Klavier, Orgel und Cembalo) haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen ein Anrecht auf Korrepetition.
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Für IME B 2.4 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 1: IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2</p> <p>Für IME B 2.5: SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS II (Teil der PPS): IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2 IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2</p> <p>Bei erstmaliger Teilnahme ist eine gemeinsame Absolvierung mit BW B 4.3 PR Praktikum A (Teil der PPS) bzw. BW B 4.4 PR Praktikum B (Teil der PPS) verpflichtend.</p> <p>Für IME B 3.3 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 2: IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2</p>

Kompetenzbereich 2 – Zweites Künstlerisches Hauptfach

Module IME B 5, IME B 6, IME B 7, IME B 8

Modulbezeichnung	IME B 5–8 – Zweites Künstlerisches Hauptfach
Modulcode	IME B 5–8
Arbeitsaufwand gesamt	IME B 5 – 7 ECTS IME B 6 – 10 ECTS IME B 7 – 8 ECTS IME B 8 – 9 ECTS
Learning Outcomes	<p>In Folge wird in modulübergreifender Weise auf Kompetenzen verwiesen, die im Rahmen dieses Kompetenzbereichs (IME B 5–8) erreicht werden sollen.</p> <p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen im 2. Künstlerischen Hauptfach über technische Fertigkeiten und künstlerische Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen, sich solistisch und im Ensemble (auch improvisatorisch) zu betätigen und verschiedenen stilistischen Ansprüchen gerecht zu werden (vgl. detaillierte Hinweise im Leitfaden). - Studierende wissen um die neurophysiologischen und physiologischen Grundbedingungen des Spiels auf dem jeweiligen Instrument/im Gesang. - Sie wissen um Grundbedingungen musikalischer Begabung und Entwicklung und verfügen über ein vielfältiges Methodenrepertoire, die Gestaltung von Lern- und Übeprozessen betreffend. - Studierende wissen um spezifische Anforderungen an Methodenwahl und Auswahl von Unterrichtsmaterialien in der Arbeit in unterschiedlichen Unterrichtsformen. - Studierende verfügen über entsprechende Literaturkenntnis, um auf dem jeweiligen Instrument/im Gesang adäquate Unterrichtsliteratur und

Spielmusik für Anfängerinnen und Anfänger, Lernende der Mittelstufe und fortgeschrittene Lernende auszuwählen.

- Studierende verfügen über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten, um Lernprozesse am Instrument selbst anzuleiten.

Selbstregulative Fähigkeiten

- Studierende sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument/im Gesang in unterschiedlichen musikalischen Formationen künstlerisch zu engagieren und einen produktiven Beitrag zum musikalischen Leben in ihrem Umfeld zu leisten.
- Studierende vermögen ihr Wissen um neurophysiologische und physiologische Grundbedingungen im Spiel der jeweiligen Instrumente/im Gesang sowie um Grundbedingungen musikalischer Entwicklung und Begabung in der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen situationsgerecht einzusetzen.
- Studierende vermögen ihren Unterricht am Instrument an den Voraussetzungen unterschiedlicher Lerngruppen orientiert methodisch abwechslungsreich zu planen, durchzuführen und entsprechend zu analysieren.
- Studierende vermögen Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden den Herausforderungen der jeweiligen Unterrichtssituation entsprechend aufzubereiten und einzusetzen.

Haltungen und Beliefs

- Absolventinnen und Absolventen sind bereit, sich über das Schulleben hinaus im Musikleben (ggf. auch in leitender Position) künstlerisch zu engagieren.
- Absolventinnen und Absolventen sind bereit, in ihrer künftigen Tätigkeit die musikalischen Potenziale der Einzelnen so zu berücksichtigen, dass sich für möglichst viele Lernende Möglichkeiten einer aktiven musikalischen Betätigung ergeben.
- Absolventinnen und Absolventen sind bereit, ihre Literaturkenntnis und ihre Erfahrungen im Musizieren in unterschiedlichen Formationen durch vielfältige (auch außerschulische) Anregungen kontinuierlich zu erweitern und für den Unterricht nutzbar zu machen.

Modulinhalt

Die Module IME B 5–8 sind als aufeinander aufbauend zu verstehen.

Im Künstlerischen Hauptfach 2 bedeutet dies, dass Studierende in der Absolvierung der einzelnen Module ihre künstlerischen Kompetenzen kontinuierlich steigern und in der Abschlussprüfung, die im Modul IME B 8 vorgesehen ist, ein persönliches künstlerisches Profil vorweisen können, das sie befähigt aktiv solistisch und kammermusikalisch am öffentlichen Musikleben teilzunehmen.

In Fachdidaktik des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–3 (IME B 5.3, IME B 5.4, sowie IME B 6.3), Lehrpraxis des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–2 (IME B 6.4, IME B 6.5) impliziert dies vorerst den Erwerb von Professionswissen und darauf aufbauend den immer eigenständigeren Umgang mit diesem im Sinn zunehmender Entwicklung selbstregulativer Fähigkeiten. Dies befähigt Studierende, Unterrichtssequenzen in der kontinuierlichen Erweiterung eines entsprechenden Methodenrepertoires, der Schulung diagnostischer Fähigkeiten sowie der Entwicklung eines persönlichen Lehrendenprofils zunehmend selbständig zu gestalten.

Das Seminar Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS III dient der Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit, wobei den begleitenden Mentorinnen und Mentoren mehr und mehr eine rein beobachtende und beratende Funktion zukommt.

Lehrveranstaltungen

IME B 5

	<p>IME B 5.1 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 1 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 5.2 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 2 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 (1 ECTS)</p> <p>IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2 (1 ECTS)</p> <p><u>IME B 6</u></p> <p>IME B 6.1 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 3 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 6.2 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 4 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 6.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 3 (1 ECTS)</p> <p>IME B 6.4 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 (1 ECTS) (DI)</p> <p>IME B 6.5 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2 (1 ECTS) (DI)</p> <p>IME B 6.6 KG Ensembleleitung 1 (2 ECTS) (DI)</p> <p><u>IME B 7</u></p> <p>IME B 7.1 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 5 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 7.2 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 6 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 7.3 SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS III (Teil der PPS) (3 ECTS) (DI)</p> <p><u>IME B 8</u></p> <p>IME B 8.1 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 7 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 8.2 KE Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) 8 (2,5 ECTS)</p> <p>Das jeweilige Instrument wird entsprechend ausgewiesen (bspw. Erstes oder Zweites Künstlerisches Hauptfach (instrumental/vokal) = Erstes Künstlerisches Hauptfach Violine 1-4 oder Zweites Künstlerisches Hauptfach Flöte 1-4, etc.).</p> <p>Fachdidaktik und Lehrpraxis werden ausschließlich mit dem jeweiligen Instrument ausgewiesen (bspw. Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1 = Fachdidaktik Violine 1, oder Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2 = Lehrpraxis Flöte 2, etc.)</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p> <p>Kommissionelle Abschlussprüfungen verbunden mit einer didaktischen Abschlussprüfung im 8. Semester (Hinweise werden im Leitfaden verlautbart).</p>
Besondere Hinweise	<p>Am Ende des 4. Semesters ist ein nicht-kommissionelles Feedback in Anwesenheit mehrerer Lehrender, das auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts erfolgen kann, vorgesehen (Vorschläge zur Programmgestaltung werden im Leitfaden verlautbart).</p> <p>Zur Unterstützung des Unterrichts im 2. Künstlerischen Hauptfach (Ausnahmen bilden hier im Allgemeinen Klavier, Orgel und Cembalo) haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen ein Anrecht auf Korrepetition.</p>
Voraussetzung für Teilnahme	<p>Für IME B 6.4 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 und IME B 6.5 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2: IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1 IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2</p>

Für IME B 7.3 SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS III (Teil der PPS):
 IME B 2.5 SE Instrumentaldidaktik mit Anbindung an PPS II
 IME B 2.4 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 1
 IME B 3.3 UE Lehrpraxis (des 1. KHF instrumental/vokal) 2
 IME B 6.4 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 1
 IME B 6.5 UE Lehrpraxis (des 2. KHF instrumental/vokal) 2
 Bei erstmaliger Teilnahme ist eine gemeinsame Absolvierung mit BW B 5.3 PR Vertiefungspraktikum A (Teil der PPS) bzw. BW B 5.4 PR Vertiefungspraktikum B (Teil der PPS) verpflichtend.

Kompetenzbereich 3 – Körper- und Sprachschulung

Modul IME B 9

Modulbezeichnung	IME B 9 – Körper- und Sprachschulung
Modulcode	IME B 9
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende wissen um physiologische Grundvoraussetzungen in der Ausübung ihres Instruments/im Gesang. - Studierende wissen um Belastungen und Ansprüche ihres Körpers beim Musizieren sowie ihrer Sprechstimme beim Unterrichten. Studierende sind vertraut mit ausgewählten Möglichkeiten der Entspannung. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, Sprache sowie Körpersprache in ihrem Unterricht situationsgerecht einzusetzen. - Studierende vermögen ihr Wissen um physiologische Voraussetzungen des Instrumentalspiels/Gesangs sowie ihre Kenntnis von Atem- und Entspannungstechniken sinnvoll in ihre Arbeit am Instrument/mit der Stimme zu integrieren. - Studierende vermögen auch ihren Schülerinnen und Schülern einen sorgsamem Umgang mit dem eigenen Körper zu vermitteln. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absolventinnen und Absolventen sind bereit, diesen sorgsamem Umgang mit dem eigenen Körper in ihrer Berufstätigkeit zu pflegen und diesen Anspruch auch an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
Modulinhalt	<p>Studierende lernen die für das Spiel ihrer jeweiligen Instrumente (ihren Gesang) zentralen physiologischen und neurophysiologischen Grundbedingungen kennen.</p> <p>In Sprechtechnik und Rhetorik 1 steht der Umgang mit der eigenen Stimme sowie die Erprobung eines variantenreichen, situativ flexiblen Stimmeinsatzes im Mittelpunkt.</p> <p>In ausgewählten Lehrveranstaltungen setzen sich Studierende mit Körperspannung/-entspannung, ggf. Verspannungen beim Instrumentalspiel/im Gesang auseinander und erarbeiten Möglichkeiten eines funktionellen Einsatzes ihres Körpers.</p>

Allgemeine Bildungsinhalte / Querschnittsmaterien	Die Ansprache eines ganzheitlichen, körperbasierten Erfahrens unterstützt Lernende in der Entwicklung eines differenzierten Körperbewusstseins und in der Sensibilisierung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit und leistet so einen wesentlichen Beitrag im Bereich von Gesundheitserziehung.
Lehrveranstaltungen	IME B 9.1 VU Atem- und Körperschulung 1 (1 ECTS) IME B 9.2 VU Atem- und Körperschulung 2 (1 ECTS) IME B 9.3 VU Musikphysiologie (1 ECTS) IME B 9.4 VU Sprechtechnik und Rhetorik 1 (1 ECTS) (SP) IME B 9.5 UE Ganzheitlich-somatische Methoden (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Besondere Hinweise	Unterricht in einer spezifischen ganzheitlich-somatischen Methode kann auch über mehrere Semester belegt werden.

Kompetenzbereich 4 – Neue Medien

Modul IME B 10

Modulbezeichnung	IME B 10 – Neue Medien
Modulcode	IME B 10
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende wissen um die Bedeutung Digitaler Medien für die zeitgenössische Produktion und Rezeption von Musik sowie um die Chancen und Grenzen ihres Unterrichtseinsatzes. Des Weiteren kennen sie die grundlegenden Zugänge der aktiven bzw. kreativen Medienbildung sowie ihre Parallelen zu Ansätzen der Musikpädagogik. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, Digitale Medien zur kreativen Unterrichtsgestaltung einzusetzen, fächerübergreifende medienunterstützte Projekte durchzuführen, selbst neue Medien schöpferisch zu verwenden sowie ihren Schülerinnen und Schülern die dafür wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. <p>Haltungen und Beliefs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absolventinnen und Absolventen sind bereit, die ständige Weiterentwicklung Digitaler Medien im kreativen Bereich zu verfolgen und ihr Wissen und Können im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechend zu aktualisieren. <p>digi.kompP C, D, E</p>
Modulinhalt	Im Mittelpunkt steht die kritische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten Digitaler Medien für musikspezifische Anliegen (Notenschreibprogramme, kreative Nutzung der Neuen Medien im Bereich der Komposition, in Klanginstallationen...). Besonderes Augenmerk gilt dem Transfer in die schulische Praxis.

Allgemeine Bildungsinhalte / Querschnittsmaterien	Zentrale Beiträge zum Bereich Medienerziehung. (MP)
Lehrveranstaltungen	IME B 10.1 UE Grundlagen der Tontechnik (1 ECTS) (MP) IME B 10.2 UE Musikalische Gestaltung am Computer 1 (2 ECTS) (MP) IME B 10.3 VU Notation am Computer 1 (1 ECTS) (MP) IME B 10.4 UE Lehrpraxis auf dem Gebiet der Neuen Medien / Intermediales Projekt (2 ECTS) (MP)
Prüfungsart	Semesterabschlüsse durch praktische Projekte bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen
Besondere Hinweise	Studierende, die fortgeschrittene Kenntnisse im Medienbereich nachweisen können, haben die Möglichkeit, in Absprache mit den Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern weiterführende Lehrveranstaltungen zu absolvieren, wobei jeweils die in den Beschreibungen ausgewiesenen Voraussetzungen bzw. Empfehlungen zu beachten sind und die Lehrveranstaltungen in der empfohlenen Reihenfolge zu absolvieren sind.

Kompetenzbereich 5 – Musiktheorie und Musikwissenschaften

Modul IME B 11

Modulbezeichnung	IME B 11 – Musiktheorie und Musikwissenschaft
Modulcode	IME B 11
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen über ein vielseitiges, fundiertes Wissen über harmonische, melodische, rhythmische, formale und stilistische Charakteristika von Musik. - Studierende vermögen Werke in einem musikgeschichtlichen Kontext zu betrachten. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, basierend auf ihren Höreindrücken und im Studium von Notentexten harmonische, melodische, rhythmische, formale und stilistische Charakteristika von Musik zu erkennen, entsprechend einzuordnen und diesen Eindruck zu verbalisieren bzw. zu verschriftlichen. Sie verfügen darüber hinaus über das Können, Arrangements und Einrichtungen für unterschiedliche musikalische Formationen vorzunehmen. - Studierende sind in der Lage, auf Basis ihrer Literaturkenntnisse und ihres musikgeschichtlichen Wissens eine abwechslungsreiche Wahl der Unterrichtsliteratur für ihre Lernenden vorzunehmen und ihr Wissen darüber hinaus in der Gestaltung vielfältiger musikalischer Anlässe zu nutzen <p>Haltungen und Beliefs</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind bereit, sich – auch über ihr Studium hinaus – kritisch reflektierend, insbesondere aber auch aktiv gestaltend mit unterschiedlichen stilistischen Ausprägungen von Musik zu beschäftigen. - Studierende sind bereit, ihre Literaturkenntnis kontinuierlich zu erweitern.
Modulinhalt	Lehrveranstaltungen dienen der anwendungsbezogenen Erweiterung von musiktheoretischem und musikgeschichtlichem Wissen.
Allgemeine Bildungsinhalte/ Querschnittsmaterien	Studierende sind insbesondere in der Lage, Querverbindungen zu im Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung in den Kompetenzbereichen Musiktheorie (ME B 8, ME B 9) sowie Musikgeschichte und Musikanalyse (ME B 10, ME B 11) Gelerntem herzustellen.
Lehrveranstaltungen	<p>IME B 11.1 UE Gehörbildung 5 (1 ECTS)</p> <p>IME B 11.2 UE Gehörbildung 6 (1 ECTS)</p> <p>IME B 11.3 SE Tonsatz 5 (2 ECTS)</p> <p>IME B 11.4 SE Tonsatz 6 (2,5 ECTS)</p> <p>IME B 11.5 KO Musikgeschichtliches Konversatorium (1,5 ECTS) (SP)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Kompetenzbereich 6 – Musikpädagogik und Schulpraxis

Modul IME B 12

Modulbezeichnung	IME B 12 – Musikpädagogik und Schulpraxis
Modulcode	IME B 12
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende wissen um spezifische Anforderungen an Methodenwahl und Auswahl von Unterrichtsmaterialien in der Arbeit in unterschiedlichen Unterrichtsformen mit klaren Schwerpunktsetzungen im Bereich des Gruppenunterrichts. - Studierende sind vertraut mit entwicklungspsychologischen und lerntheoretischen Grundlagen in ihrer Bedeutung für die individuelle Entwicklung musikalischer Begabung. - Studierende wissen um spezifische Ansätze im Bereich wissenschaftlicher Instrumentalpädagogik. - Studierende verfügen über entsprechende Literaturkenntnis, um auf den jeweiligen Instrumenten/im Gesang adäquate Unterrichtsliteratur und Spielmusik für Anfängerinnen und Anfänger, Lernende der Mittelstufe und fortgeschrittene Lernende auszuwählen. - Studierende verfügen über grundlegende Fertigkeiten in der Leitung verschiedener Instrumental- und Vokalensembles. <p>Selbstregulative Fähigkeiten</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende vermögen ihr Wissen um neurophysiologische und physiologische Grundbedingungen im Spiel der jeweiligen Instrumente/im Gesang, um Grundbedingungen musikalischer Entwicklung und Begabung in der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen sowie um motivationale Aspekte (z.B. im Umgang mit zielgerechten Übestrategien) situationsgerecht und in Wahrung der Bedürfnisse des Einzelnen und der Gruppe einzusetzen. - Studierende vermögen Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmethoden der jeweiligen Unterrichtssituation entsprechend aufzubereiten und einzusetzen. - Studierende sind in der Lage, basierend auf einer fundierten Literaturkenntnis, Musik den künstlerischen Möglichkeiten und Ansprüchen der Lernenden entsprechend einzusetzen und das Spiel in unterschiedlichen musikalischen Formationen anzuleiten. - Studierende vermögen in Projekten forschenden Lernens sich mit instrumentalpädagogischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. <p><u>Haltungen und Beliefs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind bereit, in ihrer künftigen Tätigkeit die musikalischen Potenziale der Einzelnen sowie der Gruppe so zu berücksichtigen, dass für möglichst viele Lernende sich Möglichkeiten einer aktiven musikalischen Betätigung ergeben. - Studierende sind bereit, ihre Literaturkenntnis und ihre Erfahrungen im Musizieren in unterschiedlichen Formationen durch vielfältige (auch außerschulische) Anregungen kontinuierlich zu erweitern und für den Unterricht nutzbar zu machen.
Modulinhalt	<p>Im Instrumental- und Gesangspädagogik 1 und 2 werden ausgewählte Themen, mit denen sich Instrumentalpädagogik beschäftigt, diskutiert und in Projekten forschenden Lernens in der Schulpraxis erprobt.</p> <p>Didaktik des Gruppenunterrichts fokussiert methodische und didaktische Herausforderungen an den Unterricht in Kleingruppen.</p>
Allgemeine Bildungsinhalte/ Querschnittsmaterien	<p>Arbeit mit heterogenen Gruppen:</p> <p>In besonderer Weise bietet sich die Reflexion von konkreten Beispielen aus der Unterrichtspraxis im PS Didaktik des Gruppenunterrichts und der UE Lehrpraxis des Gruppenunterrichts an. (DI)</p> <p>Interkulturelles Lernen:</p> <p>Das PS Instrumental- und Gesangspädagogik 2 sieht ein spezielles Ziel darin, spezifische instrumentalpädagogische Ansätze auch aus dem außereuropäischen Raum zu reflektieren und diskutieren. (IK)</p>
Lehrveranstaltungen	<p>IME B 12.1 PS Instrumental- und Gesangspädagogik 1 (2 ECTS) (DI, SP)</p> <p>IME B 12.2 PS Instrumental- und Gesangspädagogik 2 (2 ECTS) (DI, SP)</p> <p>IME B 12.3 PS Didaktik des Gruppenunterrichts (2 ECTS) (DI, SP)</p> <p>Voraussetzungen zum Besuch sind die Absolvierung von Fachdidaktik des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1–3, Fachdidaktik des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–3, Lehrpraxis des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1–2, Lehrpraxis des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–2</p>
Prüfungsart	<p>Modulteilprüfungen / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp</p>
Besondere Hinweise	<p>Ein deutlicher Schwerpunkt hat in der Vorbereitung auf Gruppenunterricht zu liegen.</p>

Voraussetzung für Teilnahme

Für IME B 12.3 PS Didaktik des Gruppenunterrichts:
IME B 1.3 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 1
IME B 1.4 PS Fachdidaktik (des 1. KHF instrumental/vokal) 2
IME B 5.3 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 1
IME B 5.4 PS Fachdidaktik (des 2. KHF instrumental/vokal) 2

Modulbezeichnung	Modul IME B 13 – Bachelorarbeit
Modulcode	IME B 13
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich gut verständlich darzulegen.
Modulinhalt	Vertiefte Auseinandersetzung mit einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema: Verfassen einer schriftlichen Bachelor-Arbeit
Lehrveranstaltungen	IME B 13.2 Seminar zur Erstellung einer Bachelorarbeit
Prüfungsart	Lehrveranstaltungsprüfungen

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 1 ECTS

Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot im Cluster Mitte, den besonderen Studienangeboten an der Universität Mozarteum Salzburg sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen künstlerischen Einzelunterricht, künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studienrichtungen kann anerkannt werden. Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen oder anderen Querschnittsmaterien zu wählen.

§ C15.4 Bestimmungen für die Zulassungsprüfung

Vorschläge zur Programmgestaltung für die Zulassungsprüfung

Die Zulassungsbewerberinnen und -bewerber werden in folgenden Bereichen geprüft:

- Erstes Künstlerisches Hauptfach: Vortrag von Werken höheren Schwierigkeitsgrades (aus verschiedenen Stilepochen; Spieldauer mindestens **20 Minuten**).
- Zweites Künstlerisches Hauptfach: Vortrag von Werken mittleren Schwierigkeitsgrades (aus verschiedenen Stilepochen; Spieldauer mindestens **15 Minuten**).

Klavier

a. Klavier als 1. Künstlerisches Hauptfach

Eine Etüde aus Carl Czerny: *Kunst der Fingerfertigkeit*, op. 740; Muzio Clementi: *Gradus ad Parnassum*; Moritz Moszkowsky: *15 Études de Virtuosité*, op. 72; Frédéric Chopin: Etüde As-Dur, op. 25, Nr. 1.

Ein Werk von Johann Sebastian Bach: z.B. *Wohltemperiertes Klavier*, Band I, D-Dur / E-Dur / B-Dur; *Wohltemperiertes Klavier*, Band II, d-Moll / Es-Dur / G-Dur.

Eine klassische Sonate im Schwierigkeitsgrad von Joseph Haydn: Sonate in Es-Dur, Hob XVI/49; Wolfgang Amadé Mozart: Sonate in D-Dur, KV 311; Ludwig van Beethoven: Sonate Nr. 5 in c-Moll, op. 10, Nr. 1 / Nr. 6 in F-Dur, op. 10, Nr. 2 oder Nr. 8 in c-Moll, op. 13 *Pathétique*.

Ein romantisches oder modernes Werk: Frédéric Chopin: *Polonaise* in c-Moll, op. 40, Nr. 2 / Walzer in e-Moll, op. posth. / *Nocturno* in Fis-Dur, op. 15, Nr. 2; Johannes Brahms: *Intermezzo* in b-Moll, op. 117, Nr. 2 / *Intermezzo* in cis-Moll, op. 117, Nr. 3; Claude Debussy: *Suite bergamasque* (Auswahl) / *Préludes*, Band I, Nr. 12 *Minstrels*; Béla Bartók: 3. Rondo über Volksweisen.

Blattspiel

Mindestens ein Werk muss auswendig vorgetragen werden.

b. Klavier als 2. Künstlerisches Hauptfach:

- Eine Etüde aus Carl Czerny: *Schule der Geläufigkeit*, op. 299.
- Ein Werk von Johann Sebastian Bach (z.B. zweistimmige Invention c-Moll, h-Moll)
- Eine klassische Sonate (z.B. Wolfgang Amadé Mozart: Sonate in C-Dur, KV 545; Ludwig van Beethoven: Sonate, op. 49, Nr. 2).
- Ein romantisches odermodernes Werk (z.B. Franz Schubert: Scherzo B-Dur, D 593, Nr. 2; Béla Bartók: aus *Mikrokosmos*, Band IV).

Orgel

a. Orgel als 1. Künstlerisches Hauptfach

Drei Werke verschiedener Epochen (Alter Meister; Johann Sebastian Bach; romantischer Komponist oder Zeitgenosse): z.B. Dieterich Buxtehude: Präludium, Fuge und Ciacona in C-Dur, BuxWV 137; Johann Sebastian Bach: BWV 531, BWV 545; César Franck: *Pastorale*, op. 19; Jehan Alain: Fantasien I, II.

Blattspiel am Klavier oder Blattspiel einfacher Orgelmusik.

b. Orgel als 2. Künstlerisches Hauptfach

Drei Werke verschiedener Epochen: z.B. Dieterich Buxtehude: Präludium und Fuge D-Dur, BuxWV 139; Johann Sebastian Bach: aus dem Orgelbüchlein *Gelobt seist Du, Jesu Christ / Puer natus*; Max Reger: Kanon aus op. 59.

Gesang

a. Gesang als 1. Künstlerisches Hauptfach (Dauer 15–20 Minuten)

5 Lieder bzw. Arien verschiedener Epochen sind auswendig vorzubereiten im Schwierigkeitsgrad von:

Arie Antiche; Johann Sebastian Bach: *Bereite dich Zion (Weihnachtsoratorium)*; Wolfgang Amadé Mozart: *Un moto di gioia / Ein Mädchen oder Weibchen*; Franz Schubert: *An Silvia / Die Forelle*; Johannes Brahms: *Vergebliches Ständchen*.

Falls diese Prüfung zugleich die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Musikerziehung ist, ist ein selbstgewählter Text in deutscher Schriftsprache vorzutragen (auswendig nicht erforderlich). Überprüft wird die Gesundheit der Sprechstimme, sowie die Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit der/des Vortragenden.

b. Gesang als 2. Künstlerisches Hauptfach (Dauer 15 Minuten)

5 Lieder bzw. Arien verschiedener Epochen sind auswendig vorzubereiten im Schwierigkeitsgrad von:

Antonio Caldara: *Sebben crudele*; Giovanni Battista Pergolesi: *Se tu m'ami*; Wolfgang Amadé Mozart: *Der Vogelfänger bin ich ja / Die Verschweigung*; Joseph Haydn: *Die zu späte Ankunft der Mutter / Auch die Sprödeste der Schönen*; Franz Schubert: *Das Wandern / Lachen und Weinen / Die Forelle*; Johannes Brahms: *Sonntag*; Robert Schumann: *Der Freisinn*; Leonard Bernstein: *I Feel Pretty*.

Falls diese Prüfung zugleich die Zulassungsprüfung in A1 ist, ist ein selbstgewählter Text in deutscher Schriftsprache vorzutragen (auswendig nicht erforderlich). Überprüft wird die Gesundheit der Sprechstimme sowie die Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit der/des Vortragenden.

Violine

a. Violine als 1. Künstlerisches Hauptfach

Eine Etüde (z.B. aus Rodolphe Kreutzer; Jakob Dont: *Etüden*, op. 37; Federigo Fiorillo, u.ä.).

Ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Sonate des Barock.

Ein schneller und ein langsamer Satz aus einem Konzert der Klassik.

Ein Satz (bzw. ein Vortragsstück) aus dem Stilbereich der Romantik oder Moderne.

b. Violine als 2. Künstlerisches Hauptfach

Eine Etüde (z.B. Heinrich Ernst Kayser: *Etüden*, op. 20; Jaques Féréol Mazas: *Etüden*, op. 36 u.ä.).

Ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken mittlerer Schwierigkeit.

Ein weiterer Satz (bzw. Vortragsstück) aus einer anderen Stilepoche.

Viola

Die instrumentalen Anforderungen entsprechen denen für Violine. Die Werkwahl erfolgt in Absprache mit der Lehrperson.

Violoncello

a. Violoncello als 1. Künstlerisches Hauptfach

Tonleitern und Akkordzerlegungen (2 Oktaven).

Zwei Etüden (z.B. Friedrich Dotzauer: *Etüden*, Band II; Sebastian Lee).

Zwei Sonaten (z.B. Benedetto Marcello; Willem De Fesch).

Ein Konzert (z.B. Georg Goltermann; Bernhard Romberg).

Mindestens ein Werk ist auswendig vorzutragen.

b. Violoncello als 2. Künstlerisches Hauptfach

Sicheres Beherrschen der ersten vier Lagen, alle Grundstricharten, Vibrato.

Eine Etüde (z.B. Friedrich Dotzauer: *Etüden*, Band I; Sebastian Lee: *Melodische und progressive Etüden*).

Sonaten (z.B. Benedetto Marcello; Willem De Fesch).

Gitarre

a. Gitarre als 1. Künstlerisches Hauptfach

Ein frei zu wählendes Programm aus drei verschiedenen Epochen in mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Literaturvorschläge

Luis Milan: *Pavane III*

Matteo Carcassi: *Etüden*, op. 60, Nr. 4, 12, 15

Francisco Tárrega: *Lagrima*

Leo Brouwer: *Etudes simples*, Nr. 6.

Ein Stück aus den Bereichen Jazz, Pop oder Folklore – instrumental mit Gesang im entsprechenden Schwierigkeitsgrad und in eigener, der Kommission vorgelegter Bearbeitung.

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Für die Interpretation von Werken der Renaissance, des Barock, Rock, Pop etc. können auch Originalinstrumente wie Laute, Barockgitarre, E-Gitarre usw. verwendet werden.

b. Gitarre als 2. Künstlerisches Hauptfach

Ein frei zu wählendes Programm aus drei verschiedenen Epochen in leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad.

Literaturvorschläge

John Dowland: *Complaint*.

Johann Anton Logy: Sätze aus Partita a-Moll.

Matteo Carcassi: Etüden, op. 60, Nr. 2.

Leo Brouwer: *Études simples*, Nr. 1, 3.

Ein Stück aus den Bereichen Jazz, Pop oder Folklore – instrumental mit Gesang im entsprechenden Schwierigkeitsgrad und in eigener, der Kommission vorgelegter Bearbeitung.

Ein Werk ist auswendig vorzutragen.

Für die Interpretation von Werken der Renaissance, des Barock, Rock, Pop etc. können auch Originalinstrumente wie Laute, Barockgitarre, E-Gitarre usw. verwendet werden.

Harfe

a. Harfe als 1. Künstlerisches Hauptfach

Für die Zulassungsprüfung sind folgende Pflichtstücke vorzubereiten:

Robert Nicholas-Charles Bochsa: eine Etüde aus *50 Etüden*, op. 34, Buch 1.

Jan Ladislav Dussek: Sonata in C Dur, 1. und 2. Satz.

Marcel Tournier: *Préludes*, Nr. 3 und 4, aus *Quatre Préludes*.

b. Harfe als 2. Künstlerisches Hauptfach

Für die Zulassungsprüfung sind folgende Pflichtstücke vorzubereiten:

Robert Nicholas-Charles Bochsa: Etüde, Nr. 14 aus *40 Études faciles*, op. 318.

Muzio Clementi: Sonata in C, op. 36, 2. und 3. Satz.

Henriette Renié: *Au bord du ruisseau*.

Blockflöte

a. Blockflöte als 1. Künstlerisches Hauptfach

Dur- und Molltonleitern (bis zu vier B- und vier Kreuzvorzeichen).

Zwei Etüden (z.B. Hans Ulrich Staeps: *Tonfiguren*; Hans Martin Linde: *Neuzeitliche Übungsstücke*).

Ein Werk für Sopranblockflöte und Basso continuo (z.B. Georg Philipp Telemann: *Kleine Kammermusik*).

Ein Werk für Altblockflöte und Basso continuo (z.B. Georg Friedrich Händel: *Vier Sonaten*, HWV 360, HWV 362, HWV 365, HWV 369).

Ein zeitgenössisches Werk (z.B. Hans Martin Linde; Hans Ulrich Staeps; Robert Keldorfer).

b. Blockflöte als 2. Künstlerisches Hauptfach

Dur- und Molltonleitern und Dreiklänge (bis zu drei Vorzeichen).

Zwei Etüden (z.B. Linde Höffer von Winterfeld: *12 Etüden* oder *40 Solfeggien*; Hans Martin Linde: *Neuzeitliche Übungsstücke*).

Eine Sonate oder ein Solostück für Sopran (z.B. Diogenio Bigaglia; Jacob van Eyck; Georg Philipp Telemann: *Kleine Kammermusik*).

Eine Sonate für Altblockflöte (z.B. Jean Baptiste Loeillet; Giovanni Battista Bononcini; Herbert Murrill; Hans Poser: *7 Bagatellen*, op. 52).

Querflöte

a. Querflöte als 1. Künstlerisches Hauptfach

Drei Werke verschiedener Stilepochen.

b. Querflöte als 2. Künstlerisches Hauptfach

Eine leichte Barocksonate.

Eine leichte Etüde (z.B. Ernesto Köhler: *Schule des Fortschritts*; Marcel Moyse: *24 melodische Etüden*; Frans Vester: *Etüdenanthologie*).

Ein Stück nach eigener Wahl.

Oboe

a. Oboe als 1. Künstlerisches Hauptfach

Eine Sonate und eine Etüde (z.B. Apollon Marie-Rose Barret: *Complete Method for Oboe*; Franz Wilhelm Ferling: *48 Etüden für Oboe*, op. 31).

Ein leichteres Konzert (z.B. Tomaso Albinoni: Concerto, op. 9, Nr. 1–12; Benedetto Marcello).

b. Oboe als 2. Künstlerisches Hauptfach

2-jähriges Vorstudium.

Drei Stücke (z.B. Stücke aus: Apollon Marie-Rose Barret: *Complete Method for Oboe*).

Klarinette

a. Klarinette als 1. Künstlerisches Hauptfach

Eine Etüde (z.B. Müller-Wlach: *Etüden*, 2. Teil; Ernesto Cavallini: *Capricci*, Nr. 1–10).

Drei Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Konzerte von Carl Stamitz; Franz Anton Hoffmeister; Camille Saint-Saens: Sonate, op. 167; Carl Maria von Weber: *Concertino*, op. 26).

Blattspiel

b. Klarinette als 2. Künstlerisches Hauptfach

Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Hyacinthe Eléonore Klosè: *Méthode complète de clarinette*, Band 1, Nr. 40, 43; Rudolf Jettel: *10 kleine Übungsstücke*, Nr. 3, 5; Carl Baermann: *Klarinettenschule*, 1. Teil, 2. Abt., Nr. 18, 21, 22).

Fagott

a. Fagott als 1. Künstlerisches Hauptfach

Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. eine Etüde; Ludwig Milde: *Konzertstudien*, op. 26; Wolfgang Amadé Mozart: Fagottkonzert, KV 191, 2. und 3. Satz; Paul Hindemith: Sonate (1938); Helmut Eder: Sonatine, op. 34, Nr. 3).

b. Fagott als 2. Künstlerisches Hauptfach

Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Ludwig Milde: *Tonleiterstudien*, op. 24, Nr. 4 oder *Konzertstudien*, op. 26, Nr. 30; Julius Weissenborn: Etüde; Georg Philipp Telemann: Sonate in f-Moll, TWV 41:f1; Wolfgang Amadé Mozart: Sonate in B-Dur, KV 292).

Saxophon

a. Saxophon als 1. Künstlerisches Hauptfach

Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Henri Busser: *Douze Études mélodiques*; Claude Pascal: Sonatine; Eugène Bozza: *Improvisation et caprice*; Pierre Max Dubois: Sonatine; Darius Milhaud: *Scaramouche*).

b. Saxophon als 2. Künstlerisches Hauptfach

Fünf Werke verschiedener Stilepochen (z.B. Henri Busser: aus *Douze Études mélodiques*: eine langsame und eine schnelle Etüde; Eugène Bozza: *Douze Études - Caprices*; Franz Wilhelm Ferling: *48 Etüden*; Felix Mendelssohn Bartholdy: *Chanson de Printemps*; Isaac Albéniz: *Chant d'amour*; Jaques Ibert: *Aria* [1930]).

Horn

a. Horn als 1. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden (z.B. Maxime Alphonse: *Etüden*, Band II; Franz Nauber: *Etüden*, op. 33; Lucien Thevet: *Etüden*, Band 1).

Ein Vortragsstück (z.B. Wolfgang Amadé Mozart: Konzert, KV 447, 2. Satz).

b. Horn als 2. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden oder Vortragsstücke (z.B. Maxime Alphonse: *Etüden*, Band I; Franz Nauber: *Etüden*, op. 33; Siegfried Borris: *Spielstücke*).

Trompete

a. Trompete als 1. Künstlerisches Hauptfach

Eine Etüde (z.B. Kopprasch: *Etüden*, Band I; Wilhelm Brandt; Sigmund Hering)

Drei Werke verschiedener Stilepochen:

Barock: ein Werk mit Piccolotrompete.

Klassik: z.B. Joseph Haydn: ein Satz aus dem Konzert in Es-Dur, Hob. VIIe; Johann Nepomuk Hummel: Trompetenkoncert in Es-Dur; Johan Baptist Georg Neruda: Trompetenkoncert in Es-Dur.

Moderne: z.B. Jean Hubeau: Sonata for Trumpet, 1. Satz; Paul Hindemith: Sonate für Trompete und Klavier; Eugène Bozza: Konzert für Trompete; Alexander Arutjunjan: Konzert für Trompete.

b. Trompete als 2. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden oder Vortragsstücke (z.B. Etüden von Jean Baptiste Arban; Sigmund Hering; Giuseppe Concone.

Sätze aus Sonaten von z.B. James Hook; Jean Baptiste Loeillet; Francesco Maria Veracini; Thorvald Hansen: Sonate, op. 18, 2. Satz.

Posaune

a. Posaune als 1. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden (z.B. Michel Bleger: *30 Etüden*; C. Kopprasch: *Etüden*, 1. oder 2. Band; Ernst Paudert: *24 Etüden*).

Ein Vortragsstück (z.B. Fritz Geissler: Sonatine; Pierre Max Dubois: mittelschwere Stücke).

b. Posaune als 2. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden oder Vortragsstücke (z.B. Pierre François Clodomir: *Méthode de trombone*; Johannes Rochut: *Melodische Etüden*; Wenzel Hause: *30 Etüden*; Michel Bleger: *31 Etüden*).

Tuba

a. Tuba als 1. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden (z.B. C. Kopprasch: *Etüden*, Band 1; Vladislav Blazhewitch: *Etüden*, Band I)

Ein Vortragsstück (z.B. Georg Friedrich Händel: *Largo*; Johann Sebastian Bach: *Menuett*).

b. Tuba als 2. Künstlerisches Hauptfach

Drei Etüden oder Stücke (z.B. Karl Rinderspacher: *Schule*; Vladislav Blazhewitch: *Etüden*, Nr. 1–5).

Schlaginstrumente

a. Schlaginstrumente als 1. Künstlerisches Hauptfach

Zwei Etüden für kleine Trommel.

Eine Übung und eine Etüde für Xylophon.

Zwei Etüden für Pauken im mittleren Schwierigkeitsgrad von Richard Hochrainer; Siegfried Fink; Alfred Friese; Morris Goldenberg.

b. Schlaginstrumente als 2. Künstlerisches Hauptfach

Zwei Übungen für kleine Trommel.

Eine Übung für Xylophon.

Eine Übung für Pauken von Richard Hochrainer; Heinrich Knauer; Morris Goldenberg.

Hackbrett

a. Hackbrett als 1. Künstlerisches Hauptfach

- Ein Originalwerk des 18. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad von Pietro Beretti: Sonate in G-Dur.
- Ein zeitgenössisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Hans Stadlmair: Ludi ad Mirjam.
- Ein bis zwei Volksmusikstücke (zumindest teilweise zweistimmig unter Einbezug von Sextparallelen).
- Ein Werk aus einem anderen Stilbereich wie Folklore, Populärmusik, Musik der Renaissance.

Im Prüfungsprogramm muss ein langsamer Satz enthalten sein. Unterschiedliche Spieltechniken (z.B. Verwendung unterschiedlicher Schlägel, pizzicato, moderne Spieltechniken) sind erwünscht.

b. Hackbrett als 2. Künstlerisches Hauptfach

- Ein Werk des 18. Jahrhunderts im Schwierigkeitsgrad der Concerte aus Psalteriumbüchlein der Maria Constantia Voglerin, I–III (einstimmig).
- Ein zeitgenössisches Werk im Schwierigkeitsgrad von Johannes Berauer: Rote Wangen; Edwin Kammerer: Inventionen für Hackbrett solo.
- Ein Werk nach Wahl aus anderen Stilbereichen wie Folklore, Populärmusik, Musik der Renaissance.

Im Prüfungsprogramm muss ein langsamer Satz enthalten sein. Unterschiedliche Spieltechniken (z.B. Verwendung unterschiedlicher Schlägel, pizzicato, moderne Spieltechniken) sind erwünscht.

Zither

a. Zither als 1. Künstlerisches Hauptfach

- Etüde im Schwierigkeitsgrad von Simon Schneider: *Die Kunst der Zithertechnik*, Nr. 9 oder Peter Suitner: *Schulwerk*, Nr. 132.
- Werk/e aus Renaissance und/oder Barock im Schwierigkeitsgrad von John Dowland / Harald Oberlechner: *What If A Day*; Giuseppe Antonio Brescianello / Andrea Leiter: *Partita XVI*.
- Werk/e aus der Klassik und/oder Volksmusik/Folklore im Schwierigkeitsgrad von Mauro Giuliani / Gernot Niederfriniger: Andantino, op. 50, Nr. 27 oder Richard Grünwald: *Frühlingssonatine*; Florin Pallhuber: *Rittner Menuett*; Traditional / Peter Hoch: *Adir Hu*.
- Werk/e aus dem 20./21. Jahrhundert (zeitgenössisch und/oder Jazz) im Schwierigkeitsgrad von Peter Mai: *11 Vortragsstücke für Zither*; M. A. Haas: *Lento*; Harald Oberlechner: *Jazz Exercise*, Nr. 1.

b. Zither als 2. Künstlerisches Hauptfach

Etüde im Schwierigkeitsgrad von Simon Schneider: *Die Kunst der Zithertechnik*, Nr. 1; Isolde Jordan: *Mikroludium*, Nr. 1.

- Werk/e aus Renaissance und/oder Barock im Schwierigkeitsgrad von Emanuel Adrianssen / Rolf Meyer-Thibaut: *Canson Englesa*; Robert de Visée / Rolf Meyer-Thibaut: *Menuett in G*.
- Werk/e aus der Klassik und/oder Volksmusik/Folklore im Schwierigkeitsgrad von Josef Küffner / Heinz Nachbaur jun.: Andantino; Adam Darr: Andante (*Schule*, Nr. 37); Klaus Karl: *Mondscheiniger*; Volksweise / Heinz Nachbaur jun.: *Scarborough Fair* (England).
- Werk/e aus dem 20./21. Jahrhundert (zeitgenössisch und/oder Jazz) im Schwierigkeitsgrad von Isolde Jordan: *Mikroludium*, Nr.9; Dorothea Hofmann: *Spruch zum Aufwachen*; Heinz Nachbaur jun.: *East End Biker Blues*.

Diatonische Harmonika

a. Diatonische Harmonika als 1. Künstlerisches Hauptfach

Vortrag von Werken höheren Schwierigkeitsgrades.

Zwei kammermusikalische Stücke mittlerer Schwierigkeit (alle Besetzungen der Volksmusik sind möglich).

Zwei Werke mittlerer Schwierigkeit, nicht aus dem Bereich der traditionellen alpenländischen Volksmusik: z.B. Josef Peyer: *Kleines Musettchen*; Johann Abraham Peter Schulz: *Der Mond ist aufgegangen*; Carl Michael Ziehrer: *Schönfeld Marsch*.

Fünf Volksmusikstücke unterschiedlichen Charakters (verschiedene Tanzformen müssen enthalten sein: Marsch, Polka, Walzer, Ländler, Mazurka, Boarischer, Schottischer, Trampplan, Polka française) und mittleren Schwierigkeitsgrads (z.B. Volksweise: *Gföller Marsch*; Franz Xaver Kofler: *Munti Polka*; Volksweise: *Kugeln muaß er*; aus dem *Spielgut der „Lustigen Salzburger“*: *Tiafa-geht's-nimma-Boarischer*; A. Pokorny: *Gaisberg Mazurka*).

Freie Improvisation zu einer zweiten diatonischen Harmonika (wird von der Kommission gestellt); eine Volksliedmelodie in Normalnotation – prima vista.

b. Diatonische Harmonika als 2. Künstlerisches Hauptfach

Vortrag von Werken mittleren Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen

Verschiedene Tanzformen wie:

Walzer / Ländler: z.B. *Rinner Landler*; *Holzknecht Walzer*

Polka: z.B. *Xari Polka*; *Pinzgauer Polka*

Boarischer: z.B. *Mia san a so niadahoam*; *Weberheis Boarischer*.

Marsch: z.B. *Fensterkreuz Marsch*; *Achtung Marsch*; *Musikantendurscht*.

Jodler: z.B. *Da Grundlseer*; *Ausseer Alm Gludlat* (Jodler).

Choral: z.B. Franz Schubert: *Deutsche Messe*, *Wohin soll ich mich wenden*.

Begleitung zu einer diatonischen Harmonika (freie Improvisation).